

**Geothermie und Umweltwärme**

*Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.  
Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet.  
Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.*

**A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer**

Vorname

Name (bzw. Firma, etc.)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

**B. Pflichterfüllung: Geothermie und Umweltwärme**

*Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden.  
Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.*

**I. Pflichtanteil**

f Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche

m<sup>2</sup>*(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)*f Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser  
und Kältebedarf für KühlungkWh/m<sup>2</sup>a

Inbetriebnahmejahr der Heizanlage

Der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, wird zu mindestens 50% aus einer Anlage zur Nutzung von Geothermie und Umweltwärme gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs.4).

Bei Maßnahmenkombinationen: Durch die eingesetzte Wärmepumpe wird der Pflichtanteil zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes zu

\_\_\_\_\_ % erfüllt.

**II. Nachweise nach Nummer III der Anlage zum EEWärmeG**

Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen zur installierten Wärmepumpe" beifügen.

Ort, Datum

Unterschrift des Gebäudeeigentümers

## Bestätigung des Sachkundigen zur installierten Wärmepumpe

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### Grundsätzliche Anforderungen

Die Wärmepumpe verfügt über Wärmemengen- und Stromzähler bzw. Brennstoffzähler, deren Messwerte die Berechnung der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ermöglichen.

Es handelt sich um eine Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe, bei der die Vorlauftemperatur nachweislich bis zu 35 Grad Celsius beträgt. Ein Wärmemengen- und Stromzähler bzw. Brennstoffzähler ist daher nicht notwendig.

Die Wärmepumpe ist ausgezeichnet mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen "Euroblume" (Nachweis ist beizulegen).

oder

Die Wärmepumpe ist ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" (Nachweis ist beizulegen).

oder

Die Wärmepumpe ist ausgezeichnet mit dem Prüfzeichen "European Quality Label for Heat Pumps" (Nachweis ist beizulegen). (Gilt nicht für fossil angetriebene Wärmepumpen)

oder

Die Wärmepumpe erfüllt gleichwertige Anforderungen gemäß Nummer III der Anlage zum EEWärmeG.

### Weitere Anforderungen an elektrisch angetriebene Wärmepumpen

Die Warmwasserbereitung des Gebäudes erfolgt durch die Wärmepumpe oder zu einem wesentlichen Anteil durch andere Erneuerbare Energien: JA  NEIN

Falls JA:

Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3 installiert.

Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 installiert.

Falls NEIN:

Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 installiert.

Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 installiert.

*Die Jahresarbeitszahl muss nach den anerkannten Regeln der Technik berechnet werden (z.B. VDI 4650).*

### Weitere Anforderungen an fossil angetriebene Wärmepumpen

Es wurde eine mit fossilen Brennstoffen angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,2 installiert.

### Technische Angaben

f Leistungsziffer(n) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung (Herstellerangaben) für

f Sole/Wasser B0 / W35

f oder Wasser/Wasser W10 / W35

f oder Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35

f Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (max imale Vorlauftemperatur)

f Wärmequelle

Erdreich

Luft

Grundwasser

Sonstige

Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen

als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen